

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 14.04.2023

Seite 43

76. Jahrgang – Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

Landkreis Coburg

Wasserrecht;

Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Itz auf dem Gebiet der Gemeinden Ahorn, Dörfles-Esbach, Großheirath, Itzgrund, Niederfüllbach, Untermerzbach und Untersiemau sowie der Städte Coburg und Rödental von Flusskilometer 13,4 bis Flusskilometer 63,0 Überschwemmungsgebietsverordnung – ÜGVO-Itz

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitsscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline** des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** zwischen 08:00 Uhr und 17:00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere **Blutspende-App** für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter www.notdienst-zahn.de.

Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

Landkreis Coburg

Wasserrecht;

Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Itz auf dem Gebiet der Gemeinden Ahorn, Dörfles-Esbach, Großheirath, Itzgrund, Niederfüllbach, Untermerzbach und Untersiemau sowie der Städte Coburg und Rödental von Flusskilometer 13,4 bis Flusskilometer 63,0

Überschwemmungsgebietsverordnung – ÜGVO-Itz

Die ÜGVO-Itz vom 8. November 2021 (Coburger Amtsblatt S.176 ff, berichtigt S. 188 ff) setzt die Flächen, die bei einem 100-jährlichem Hochwasser der Itz überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden, als Überschwemmungsgebiet fest. Maßgeblich für die genaue Grenzziehung sind Detailkarten im Maßstab 1 : 2.500 (§ 2 Abs. 1 Satz 2 ÜGVO-Itz). Aufgrund einer Neuvermessung der Gebäude auf den Flurstücken 749 und 810/1 der Gemarkung Ahorn wurden die Detailkarten K10 und K11 geändert. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf den Umfang des Überschwemmungsgebietes.

Coburg, 05.04.2023
Landratsamt Coburg
FB 42 – Wasserrecht

Brink